



Gleitschirm- und Drachenflug e.V.
Die Remstaler
Thilo Schaber
Vogelsang 17
71549 Auenwald

Gmund, 05.01.2012 K/be

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Ebersberg", 71549 Ebersberg**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des Gleitschirm- und Drachenflug e.V., Die Remstaler folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 05.10.2000 ausgestellte und am 19.05.2004 erweiterte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Ebersberg" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Gleitschirm- und Drachenflug e.V. Die Remstaler übertragen.
2. Im übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 05.10.2000 und vom 19.05.2004 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 05.12.2011 stellte der Verein Gleitschirm- und Drachenflug e.V. Die Remstaler einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Ebersberg".

Der vorherige Geländehalter Herr Hans Josef Janetzko teilte mit Schreiben vom 26.09.2011 mit, dass er der Überschreibung des Geländes zustimmt.

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb